

---

# TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-024974-D0-074

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Sonderfahrwerksfedern zur Tieferlegung des**  
den Änderungsumfang **Aufbaus**

vom Typ : **VA955118, VA955119; HA955192, HA955194**

des Herstellers : **Vogtland Autosport GmbH**

**Alemannenweg 25-27**  
**58119 Hagen**

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !  
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	<b>OPEL, bzw. Vauxhall</b>		
Fahrzeugtyp	<b>A-H</b>	<b>A-H/C</b>	<b>A-H/NB</b>
Handelsbezeichnung	<b>Astra-H Limousine, 3- / 5-türig.</b>	<b>Astra GTC Coupé + Cabrio (Twin Top)</b>	<b>Astra-H Limousine (Stufenheck)</b>
Genehm.-Nr.:	<b>e1*2001/116*0261*.. e1*2007/46*0344*..</b>	<b>e4*2001/116*0094*..</b>	<b>e1*2001/116*0454*.. e1*2007/46*0340*..</b>

Fahrzeugtyp	<b>A-H/SW</b>	<b>A-H</b>	
Handelsbezeichnung	<b>Astra-H- Station Wagon (Caravan)</b>	<b>Astra Estate Dual Fuel (Caravan)</b>	<b>Astra Dual Fuel (Limousine)</b>
Genehm.-Nr.:	<b>e1*2001/116*0293*.. e1*2007/46*0341*..</b>	<b>e11*2001/116*0247*</b>	<b>e11*2001/116*0246*</b>

**Einschränkungen zum Verwendungsbereich**

Federausführung <b>vorne</b> <b>Nur Otto-Motor bis 1,8i</b>	<b>VA955118</b>
für zul. Achslasten	bis max. <b>965 kg</b>
Federausführung <b>vorne</b> <b>Otto-Motor bis 2,0i; Diesel 1,7D / 1,9D</b>	<b>VA955119</b>
für zul. Achslasten	Bis zur angegebenen zul. Achslast bis max. <b>1045 kg (siehe IV.4)</b>

Federausführung <b>hinten</b> für zul. Achslasten	<b>HA955194</b> (wahlweise, siehe IV.6 ) bis max. <b>925 kg</b>
<b>Alle Ausführungen Limousine und GTC Coupé</b>	<b>Einschl. erhöhte zul. Achslast hinten bei Anhängerbetrieb</b>

Federausführung <b>hinten</b> für zul. Achslasten	<b>HA955194</b> (wahlweise, siehe IV.6 ) bis max. <b>960 kg</b>
<b>Alle Ausführungen Kombi / Caravan/Station Wagon sowie GTC Cabrio (Twin Top)</b>	<b>Begrenzung der erhöhten zul. Achslast hinten bei Anhängerbetrieb, siehe Punkt IV.4</b>

**Weitere Einschränkungen:**

Bei Fahrzeugen mit Gasentladungsscheinwerfern (**Xenonlicht**) ist eine Verwendung der Tieferlegungsfedern nur möglich, wenn die Niveaugeber der beladungsabhängigen Leuchtweitenregelung auf das neue Fahrzeugniveau eingestellt werden können.

**II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges**

Art:	Tieferlegung des Aufbaus um bis zu 40 mm, Je nach Ausstattung, Toleranzen
Teileart	: Schraubendruckfeder
Hersteller	: Vogtland
Typ	: VA955118, VA955119; HA955192, HA955194
Ausführungen	: 4 (2 Vorderachsfedern, 2 Hinterachsfedern)
Kennzeichnung	: Vogtland-Logo + Feder-Ausführung
Art der Kennzeichnung	: Aufdruck
Ort der Kennzeichnung	: Bereich der mittleren Windung
Oberflächenschutz	: Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Vorderachse	
Feder-Ausführungen	<b>VA 955118</b>	<b>VA 955119</b>
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	137	137
Drahtdurchmesser (mm)	12,50	13,0
Federlänge Lo(mm)	275 (Tol. +/- 3)	280 (Tol.+ /- 3)
Gesamtwindungszahl	5,75	5,7

Technische Daten	Hinterachse	Hinterachse
Feder-Ausführungen	<b>HA 955192</b>	<b>HA 955194</b>
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	max. 147	147
Drahtdurchmesser (mm)	11,75	12,0
Federlänge Lo(mm)	278 (Tol. + /- 3 )	305 (Tol. + /- 3 )
Gesamtwindungszahl	8,5	8,5

Endanschlüge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	PUR	PUR
Länge / Durchmesser.	50 / 60 mm	70 / 50 mm
Sonstige Angaben:	Serienteil, ungekürzt	Serienteil, ungekürzt

**III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen****III.1 Sportdämpfer**

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muss auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

### III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

### III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

### III.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

## IV. Hinweise und Auflagen

### Auflagen für den Hersteller-/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen. Für Fz.-Ausf. mit Xenon-Licht siehe Bl. 2 zu : Weitere Einschränkungen
- IV.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- IV.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- IV.4** Die Einschränkungen zum Verwendungsbereichs (s. Punkt I) sind zu beachten.

Die Vorderfeder VA 955118 ist nur bis zul. Achslast von **max. 965 kg** zu verwenden .

Die Vorderfeder VA 955119 ist nur bis zul. Achslast von **max. 1045 kg** zu verwenden.  
(Bei 1,9D mit Klima-Anlage ist zul. Achslast auf 1045 kg zu begrenzen)

Bei (wahlw.) Verwendung der Hinterfeder HA 955192 ist die erhöhte zul. Achslast hinten (bei Anh.-Betrieb) auf max. 925 kg zu begrenzen.

Bei (wahlw.) Verwendung der Hinterfeder HA 955194 ist die erhöhte zul. Achslast hinten (bei Anh.-Betrieb) von 1000 kg auf max. 960 kg zu begrenzen.

Fortsetzung Hinweise und Auflagen:

- IV.5** Bei der Einbauprüfung an Achse 1 –im entlasteten Zustand - ist darauf zu achten, dass das Federende (ca. letzte 1/3 –Windung) im unteren Federteller ab Endanschlagstufe glatt aufliegt.
- IV.6** Die Verwendung der Hinterfeder HA 955192 , bzw. HA 955194 an Achse 2 erfolgt wahlweise; Tieferlegung nur an Achse 1 ist zulässig.

#### Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge, vgl. Punkt I.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
13 Hoehe	- neu feststellen -
16 vorn:	Max. 1045 (bei Vorderfeder 04004/1)
22	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN V, KENZ. V/H : <b>VA 955118</b> (bzw. <b>VA 955119</b> ) / (ggf.) <b>HA 955192</b> (bzw. <b>HA 955194</b> ); WIND.ZAHL V/H: 5,75 (bzw. 5,7) / 8,5***

#### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung in Anlehnung an die Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 (08/2008) unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

#### VI. Anlagen

keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: INT90460 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 01.09.2010

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG  
**IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**  
Adlerstr. 7, 45307 Essen

Akkreditiert nach / accredited DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00  
Benannt als Technischer Dienst / Designated as Technical Service  
Vom Kraftfahrt Bundesamt / by Kraftfahrt-Bundesamt: KBA – P 00004-96



Dipl.-Ing. Ulrich